



Liebe Fußballer und Fußballerinnen,

auf dem Parkplatz und der gesamten Sportanlage gelten die allgemeinen Hygieneregeln und Abstandsgebote. Grundlage ist die aktuelle Corona-Schutzverordnung des Landes NRW. Die nachstehenden Hinweise sind unbedingt zu beachten:

Beim Betreten der Anlage ist die Desinfektionsmöglichkeit zu nutzen. Zu jedem Spiel wird eine Anwesenheitsliste geführt in die sich alle Besucher einzutragen haben, diese dient ausschließlich der Rückverfolgbarkeit, wird vertraulich behandelt und nach Ablauf einer Frist von 2 Wochen vernichtet.

Im Gebäude und auf der Tribüne herrscht Maskenpflicht

Die Anlage ist in 3 Zonen aufgeteilt: Zone 1 Kunstrasenspielfeld inkl. der Absperrung durch Hütchen. In dieser Zone halten sich während des Spielbetriebes nur die Mannschaften, Betreuer, Schiedsrichter und Ordner auf. Ansonsten gibt es nur Stehplätze.

Zone 2 Umkleiden und Duschen: Nur für Spieler und Betreuer im Gebäude herrscht Maskenpflicht Die Duschen sind mit max. 4 Personen zu nutzen (Dusche A mit 3 Personen)

Zone 3 Außenbereich und Tribüne: Hier ist der Mindestabstand einzuhalten, sollte dies nicht gewährleistet sein, herrscht Maskenpflicht. Auf der der Tribüne herrscht Maskenpflicht.

Im Innenraum des Sportheims stehen keine Sitzplätze zur Verfügung. Beim Betreten des Sportheims herrscht Maskenpflicht. Die Ausgabe von Speisen erfolgt ausschließlich durch das Fenster zur Tribüne. Hierbei ist ebenfalls der Mindestabstand bzw. Maskenpflicht zu beachten.

Bei Zuwiderhandlungen ist der Verweis von der Sportanlage möglich.

Wir bitten die Gastmannschaften Ihre Fans auf das Mitbringen von Masken hinzuweisen.

Bitte denkt daran, dass diese Regeln dem Schutz aller dienen und daher unbedingt eingehalten werden müssen.

Bröltaler SC 03 e. V.

Vorstand und Jugendleiter